

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

31/2012, 14. Mai 2012

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Masterstudiengang Filmwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	468
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Filmwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	478

Studienordnung für den Masterstudiengang Filmwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 18. April 2012 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Filmwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Gegenstände und Inhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung des Studiengangs
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Filmwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 18. April 2012.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378).

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen sachliche und methodische Fachkenntnisse und können eigenständig wissenschaftlich arbeiten. Sie sind in der Lage, unter Kenntnis und kritischer Perspektivierung

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 4. Mai 2012 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

der relevanten filmwissenschaftlichen Ansätze, wissenschaftliche Fragestellungen, Probleme und Themen zu analysieren und zu bearbeiten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen können Geschlechterverhältnisse in Bezug auf unterschiedliche disziplinäre Zugänge zu Konstruktionen und Wahrnehmungsweisen von Gender analysieren.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind vor allem zu filmwissenschaftlicher Forschung und Lehre qualifiziert. Sie sind auf ein Promotionsstudium vorbereitet und haben die Fertigkeiten zu hochqualifizierten theoretischen und wissenschaftlichen Tätigkeiten, wie sie in vielen Arbeitsbereichen zunehmend gefordert sind. Mit seiner engen inhaltlichen Vernetzung mit anderen kunst- und medienwissenschaftlichen Fächern und seinem Gegenstandsfeld ist der Studiengang an den Ästhetiken, Formen und Wirkungsweisen audiovisueller Bildmedien ausgerichtet, deren methodisch fundierte und theoretisch qualifizierte Reflexion Bestandteil zahlreicher Arbeitsfelder im Bereich der Kultur ist. Dazu gehören Tätigkeiten in Museen (Archiv und Programmierung), kommunalen Kinos (Kuratierung von Reihen), Festivals (Programmierung, Organisation), Fachverlagen (Redaktion), bei Film, Fernsehen und Rundfunk, Förderinstitutionen (Fachreferentinnen und -referenten), bei Stiftungen, Wirtschaftsverbänden und Politik (Beratung, Präsentation).

§ 3 Gegenstände und Inhalte

(1) Gegenstände der Filmwissenschaft sind Geschichte, Ästhetik und Theorie des Films bzw. der audiovisuellen Medien sowie ihre Entstehungs- und Wirkungsbedingungen, zu denen die Interdependenz von unterschiedlichen ästhetischen (insbesondere Literatur, Malerei, Theater, Tanz, Musik) und kulturellen Systemen gehört. Der Studiengang ist daher interdisziplinär angelegt.

(2) Inhaltlich setzt der Studiengang die geistes- und kulturwissenschaftliche Ausrichtung des Bachelorstudiengangs Filmwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin fort. Entsprechend der engen Verbindung mit den anderen Studiengängen am Institut für Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin sowie mit verschiedenen Forschungszusammenhängen steht dabei eine vergleichende kunst- und medienwissenschaftliche Perspektive im Zentrum.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiengangs

(1) Der Masterstudiengang ist in Module gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen. Es sind

folgende Module im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP) zu absolvieren:

1. Filmanalyse und -geschichte (15 LP),
2. Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie (15 LP),
3. Vertiefung I: Methode (15 LP),
4. Vertiefung II: Theorie (15 LP),
5. Forschungspraxis (15 LP) und
6. Schwerpunktmodul (15 LP).

Während des vierten Fachsemesters ist die Masterarbeit im Umfang von 30 LP zu absolvieren. Die Masterarbeit wird von einem obligatorischen Masterkolloquium begleitet, in dem konzeptuelle und methodische Fragen und Probleme diskutiert werden.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Sachgebiete und Problembereiche zusammenhängend dargestellt, aktuelle Forschungsergebnisse vermittelt und neue, gegebenenfalls kontroverse Lehrmeinungen und Forschungsmethoden vorgestellt werden. Um den Austausch des Masterstudiengangs mit der jeweils aktuellen Forschung dauerhaft zu gewährleisten, sind die Vorlesungsinhalte eng an die virulenten Forschungsfelder der jeweiligen Hochschullehrerin oder des jeweiligen Hochschullehrers gebunden.

(2) Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Gegenstände und Probleme der Filmwissenschaft auf fortgeschrittenem Forschungsniveau behandelt werden. Sie sind je nach Ausrichtung der Module entweder anwendungsorientiert oder bearbeiten geisteswissenschaftliche (Theorie-)Felder.

(3) Übungen schließen eng an Seminare oder Projekte an und sind je nach Ausrichtung der Module entweder auf die konkrete Umsetzung eines Projekts gerichtet oder werden in Form von Arbeits- und Lektüreguppen abgehalten.

(4) Kolloquien richten sich an Studentinnen und Studenten des zweiten Studienjahrs und dienen der Vorstellung und Diskussion ihrer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere der Masterarbeit, sowie der Diskussion aktueller Forschungsprobleme.

§ 6

Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studiums an einer Hochschule im vorzugsweise fremdsprachigen Ausland wird

empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die im Studiengang an der Freien Universität Berlin zu absolvieren sind. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden im Anschluss an das Auslandsstudium ohne weitere Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 3. Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 6. Juni 2007 (FU-Mitteilungen 45/2007, S. 856) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs Filmwissenschaft

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Neben der Präsenzzeit an der Universität erfordert ein geisteswissenschaftlich orientiertes Masterstudium mit Forschungsausrichtung ein hohes Maß an Selbstorganisation, d. h. es handelt sich um ein arbeitsintensives Studium. Das gilt sowohl für die unmittelbare Vor- und Nachbereitung der Modulveranstaltungen wie darüber hinaus für das Selbststudium. Mit diesem verbunden ist ein hohes Lesepensum, vor allem auch in Bezug auf die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs, das Verständnis der Vernetzung mit den angrenzenden Fächern, insbesondere der kunstkomparatistischen Studiengänge und Forschungsverbünde. Neben der Lektüre gehören ebenso intensive Archiv- und Bibliotheksarbeit sowie der systematische Besuch von einschlägigen Filmreihen, und Filmfestivals zum Selbststudium. Schließlich sind auch regelmäßige und systematische Veranstaltungsbesuche der Bereiche Theater, Tanz, Musik, bildende Kunst integrativer Bestandteil des Masterstudiengangs.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul: Filmanalyse und -geschichte															
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft/Seminar für Filmwissenschaft															
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r															
Zugangsvoraussetzungen: Keine															
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können selbstständig filmhistoriografische und filmanalytische Probleme im medien-, kultur- und sozialgeschichtlichen Zusammenhang bearbeiten. Sie können virulente Forschungsfelder gegenwärtiger Filmgeschichtsschreibung und filmanalytischer Fragestellungen kritisch betrachten und erarbeiten. Zentral ist dabei, dass sich die Studentinnen und Studenten in filmanalytischen und filmhistorischen Spezialbereichen orientieren und sich den jeweiligen aktuellen Forschungsstand aneignen können, um eigenständig Problemstellungen zu entwickeln.															
Inhalte: Das Modul behandelt filmhistoriografische und filmanalytische Probleme im medien-, kultur- und sozialgeschichtlichen Zusammenhang, wie er sich durch den Bezug auf die in angrenzenden Fächern diskutierten Problemstellungen ergibt. Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihren kritisch reflektierten Einblick in virulente Forschungsfelder gegenwärtiger Filmgeschichtsschreibung und filmanalytischer Problemstellungen.															
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)												
Vorlesung	2	–													
Seminar	2	Referate von höchstens 30-minütiger Dauer, Arbeits- und Diskussionsgruppen, freie Vorträge von bis zu 20 Minuten, Essays, Filmprotokolle, Quellenanalysen, Rezensionen, Thesenpapiere und eigenständige theoretische Ausarbeitungen, kurze Tests, Sichtungen, Exkursionen	<table> <tr> <td>Präsenzzeit Vorlesung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Vorlesung</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Seminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Erarbeitung eigener Beiträge</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>150</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Vorlesung	30	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	90	Präsenzzeit Seminar	30	Vor- und Nachbereitung Seminar	90	Erarbeitung eigener Beiträge	60	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	150
Präsenzzeit Vorlesung	30														
Vor- und Nachbereitung Vorlesung	90														
Präsenzzeit Seminar	30														
Vor- und Nachbereitung Seminar	90														
Erarbeitung eigener Beiträge	60														
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	150														
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder ggf. Englisch													
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja													
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP												
Dauer des Moduls:		Ein Semester													
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester													
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Filmwissenschaft													

FU-Mitteilungen

Modul: Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie															
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft/Seminar für Filmwissenschaft															
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r															
Zugangsvoraussetzungen: Keine															
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten lernen, sich virulente Forschungsfelder im Bereich der Film-, Medien- und Kunsttheorien kritisch zu erarbeiten und daran eigenständig theoretische Konzepte herauszubilden. Sie können sich aktuelle Theoriendebatten systematisch und eigenständig erschließen, um sie auf eigene wissenschaftliche Fragestellungen hin zu perspektivieren.															
Inhalte: Das Modul behandelt exemplarische Fragen filmwissenschaftlicher Theoriebildung an der Schnittstelle von ästhetischer Theorie, Kultur- und Medientheorie unter besonderer Berücksichtigung gendertheoretischer Forschungsansätze. Die Studentinnen und Studenten werden mit Verfahren der Theoriebildung, der Theoriereflexion und des interdisziplinären Transfers vertraut gemacht.															
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)												
Vorlesung	2	–													
Seminar	2	Referate von höchstens 30-minütiger Dauer, Arbeits- und Diskussionsgruppen, freie Vorträge von bis zu 20 Minuten, Essays, Filmprotokolle, Quellenanalysen, Rezensionen, Thesenpapiere und eigenständige theoretische Ausarbeitungen, kurze Tests, Sichtungen, Exkursionen	<table> <tr> <td>Präsenzzeit Vorlesung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Vorlesung</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Seminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Erarbeitung eigener Beiträge</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>150</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Vorlesung	30	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	90	Präsenzzeit Seminar	30	Vor- und Nachbereitung Seminar	90	Erarbeitung eigener Beiträge	60	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	150
Präsenzzeit Vorlesung	30														
Vor- und Nachbereitung Vorlesung	90														
Präsenzzeit Seminar	30														
Vor- und Nachbereitung Seminar	90														
Erarbeitung eigener Beiträge	60														
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	150														
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder ggf. Englisch													
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja													
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP												
Dauer des Moduls:		Ein Semester													
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester													
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Filmwissenschaft													

Modul: Vertiefung I: Methode															
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft/Seminar für Filmwissenschaft															
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r															
Zugangsvoraussetzungen: Keine															
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können analytische und filmhistoriographische Methoden anwenden, sie kritisch reflektieren und weiterentwickeln. Darüber hinaus lernen sie, filmwissenschaftliche Methoden im Kontext des interdisziplinären Austauschs zu befragen. Sie sind in der Lage, im analytischen und filmhistoriographischen Bereich eigenständige und differenzierte methodische Entscheidungen zu treffen.															
Inhalte: Das Modul gibt einen fundierten und differenzierten Einblick in den aktuellen Diskussionsstand der filmhistoriographischen und filmanalytischen Methoden und setzt diesen in einen interdisziplinären Zusammenhang. Die Studierenden lernen einschlägige Methoden des Fachs kennen, wenden sie an und diskutieren ihr Verhältnis zu wissenschaftlichen Paradigmen.															
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)												
Seminar	2	Referate von höchstens 30-minütiger Dauer													
Übung	2	Arbeits- und Diskussionsgruppen, Teilnahme an Tagungen und deren schriftliche Vor- und Nachbereitung, freie Vorträge, Essays, Filmprotokolle, Quellenanalysen, Rezensionen, Thesepapiere und eigenständige theoretische Ausarbeitungen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Seminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Übung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Übung</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Erarbeitung eigener Beiträge</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>150</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Seminar	30	Vor- und Nachbereitung Seminar	90	Präsenzzeit Übung	30	Vor- und Nachbereitung Übung	90	Erarbeitung eigener Beiträge	60	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	150
Präsenzzeit Seminar	30														
Vor- und Nachbereitung Seminar	90														
Präsenzzeit Übung	30														
Vor- und Nachbereitung Übung	90														
Erarbeitung eigener Beiträge	60														
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	150														
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder ggf. Englisch													
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja													
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP												
Dauer des Moduls:		Ein Semester													
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester													
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Filmwissenschaft													

Modul: Vertiefung II: Theorie															
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft/Seminar für Filmwissenschaft															
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r															
Zugangsvoraussetzungen: Keine															
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können selbstständig und kritisch Theorie reflektieren. Sie können sich im Feld wissenschaftlicher Paradigmen und Forschungsprogramme der Filmwissenschaft und angrenzender Disziplinen wie beispielsweise der Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften orientieren. Sie sind in der Lage, einschlägige Positionen problemorientiert weiterzuentwickeln. Sie können Anwendungsbereiche und Grenzen einzelner Theorien erörtern sowie diese zu wissenschaftlichen Paradigmen im inter- und transdisziplinären Zusammenhang in Verhältnis setzen.															
Inhalte: Das Modul dient der Reflexion und Kontextualisierung der für das Fach einschlägigen wissenschaftlichen Theorien. Dazu gibt das Modul einen fundierten und differenzierten Einblick in die geisteswissenschaftlichen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Filmwissenschaft. Es werden insbesondere Paradigmen und Methoden berücksichtigt, die in den Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften virulent sind. Gendertheoretische Forschungsansätze bilden dabei einen Schwerpunkt.															
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)												
Seminar	2	Referate von höchstens 30-minütiger Dauer													
Übung	2	Arbeits- und Diskussionsgruppen, Teilnahme an Tagungen und deren schriftliche Vor- und Nachbereitung, freie Vorträge, Essays, Filmprotokolle, Quellenanalysen, Rezensionen, Thesepapiere und eigenständige theoretische Ausarbeitungen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Seminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Übung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Übung</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Erarbeitung eigener Beiträge</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>150</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Seminar	30	Vor- und Nachbereitung Seminar	90	Präsenzzeit Übung	30	Vor- und Nachbereitung Übung	90	Erarbeitung eigener Beiträge	60	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	150
Präsenzzeit Seminar	30														
Vor- und Nachbereitung Seminar	90														
Präsenzzeit Übung	30														
Vor- und Nachbereitung Übung	90														
Erarbeitung eigener Beiträge	60														
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	150														
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder ggf. Englisch													
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja													
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP												
Dauer des Moduls:		Ein Semester													
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester													
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Filmwissenschaft													

Modul: Forschungspraxis																	
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft/Seminar für Filmwissenschaft																	
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r																	
Zugangsvoraussetzungen: Keine																	
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können eigenständig und projektförmig forschen und sich an wissenschaftlicher Projektarbeit und -entwicklungen erfolgreich beteiligen. Sie können nachvollziehen, wie theoretische Prämissen und methodische Entscheidungsfindungen auf konkrete Projektprofile zulaufen, wie Forschungsarbeit organisiert und koordiniert wird. Sie lernen, wie differenzierte Konzepte zur Darstellung von Forschungsergebnissen sowohl für die universitäre als auch für die außeruniversitäre Öffentlichkeit zu erarbeiten sind.																	
Inhalte: Das Modul stellt verschiedene Formen der Forschungspraxis in den Mittelpunkt. Die Studentinnen und Studenten werden an aktuelle Forschungszusammenhänge des Seminars für Filmwissenschaft herangeführt. Auf das jeweilige Forschungsfeld fokussiert lernen sie die spezifischen Organisations- und Arbeitsformen sowie den aktuellen Diskussionsstand kennen.																	
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)														
Übung I	2	Referate von höchstens 20-minütiger Dauer, Arbeits- und Diskussionsgruppen, Sitzungsprotokolle, freie Vorträge, Essays, Thesepapiere; Quellenarbeit in Bibliotheken und Archiven															
Übung II	2	Einüben der Erstellung und Diskussion von eigenständigen theoretischen Ausarbeitungen, Vorträgen und Rezensionen; eigenständige Recherche in Archiven, Bibliotheken und Museen und deren Dokumentation, Konzeption von Präsentationen; Organisation von Arbeitsgruppen, Tagungs-, Festival-, Museums- und Ausstellungsbesuchen, Exkursionen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Übung I</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Übung I</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Erarbeitung eigener Beiträge Übung I</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Übung II</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Übung II</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Erarbeitung eigener Beiträge Übung II</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>120</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Übung I	30	Vor- und Nachbereitung Übung I	90	Erarbeitung eigener Beiträge Übung I	30	Präsenzzeit Übung II	30	Vor- und Nachbereitung Übung II	90	Erarbeitung eigener Beiträge Übung II	60	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	120
Präsenzzeit Übung I	30																
Vor- und Nachbereitung Übung I	90																
Erarbeitung eigener Beiträge Übung I	30																
Präsenzzeit Übung II	30																
Vor- und Nachbereitung Übung II	90																
Erarbeitung eigener Beiträge Übung II	60																
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	120																
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder ggf. Englisch															
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja															
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP														
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester															
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester															
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Filmwissenschaft															

FU-Mitteilungen

Modul: Schwerpunktmodul			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft/Seminar für Filmwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind dazu befähigt, eine umfassend reflektierte Studie, die Masterarbeit, zu projektieren. Sie sind in der Lage, die analytischen, historischen, theoretischen und methodischen Kenntnisse, die sie erworben haben, zu einem eigenen fachlichen Themenkern aus den Bereichen Analyse, Geschichte und Theorie des Films und der Medien und anderen Künste zu verdichten, diesen zu präsentieren und seine wissenschaftliche Diskussion zu moderieren.			
Inhalte: Die Seminare vermitteln inhaltliche und methodische Anregungen für ein größeres Forschungsprojekt (z. B. eine Masterarbeit). Interdisziplinäre und kunstkomparatistische Aspekte spielen dabei eine besondere Rolle. Hier geht es darum, Arbeitsschwerpunkte auszubilden, d. h. Fragestellungen und Themenkerne aus den Bereichen Analyse, Geschichte und Theorie des Films und der anderen Medien und Künste in Hinblick auf eine umfassende wissenschaftliche Studie zu entwickeln.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar A	2	Referate von höchstens 20-minütiger Dauer, freie Vorträge, Essays, Film- oder Sitzungsprotokolle, Quellenanalysen, Rezensionen, Thesenpapiere und eigenständige theoretische Ausarbeitungen	Präsenzzeit Seminar A 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar A 90
			Erarbeitung eigener Beiträge Seminar A 60
			Präsenzzeit Seminar B 30
Seminar B	2		Vor- und Nachbereitung Seminar B 90
			Erarbeitung eigener Beiträge Seminar B 60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder ggf. Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Filmwissenschaft	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fach-semester	Module				Masterarbeit	
1. 30 LP	Filmanalyse und -geschichte 15 LP Vorlesung Seminar		Vertiefung I: Methode 15 LP Seminar Übung			
2. 30 LP	Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie 15 LP Vorlesung Seminar		Vertiefung II: Theorie 15 LP Seminar Übung			
3. 30 LP			Schwerpunktmodul 15 LP Seminar Seminar			Forschungspraxis 15 LP Übung Übung
4. 30 LP						

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Filmwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 18. April 2012 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Filmwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) in der jeweils gültigen Fassung Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Masterstudiengang Filmwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom 4. Mai 2012 bestätigt. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon 30 LP für die Masterarbeit und begleitendem Kolloquium.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Masterarbeit

(1) In der Masterarbeit sollen die Studentinnen und Studenten unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, die im Masterstudiengang erworbenen analytischen, historischen, theoretischen und methodischen Kenntnisse in einer komplexen Fragestellung selbstständig zusammenzuführen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Ausgabe

und Fristeinhaltung zur Abgabe sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 21 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll etwa 60 Seiten mit 15 000 bis 20 000 Wörtern umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Im Zusammenhang mit der Masterarbeit ist ein obligatorisches Masterkolloquium zu besuchen. Der zu erwartende Arbeitsaufwand für das Kolloquium beträgt etwa 90 Stunden. Das Masterkolloquium sollte bei der Betreuerin oder dem Betreuer der Masterarbeit besucht werden.

(10) Ist die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden, so kann sie einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholungsmöglichkeit ist ausgeschlossen.

(11) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note gemäß Abs. 14 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung und § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 6. Juni 2007 (FU-Mitteilungen 45/2007, S. 907) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang immatrikuliert worden sind, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls, Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul: Filmanalyse und -geschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (etwa 20 Seiten, 5 000 bis 7 000 Wörter)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (etwa 20 Seiten, 5 000 bis 7 000 Wörter)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Vertiefung I: Methode		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (etwa 20 Seiten, 5 000 bis 7 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Vertiefung II: Theorie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (etwa 20 Seiten, 5 000 bis 7 000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Forschungspraxis		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Abschlussbericht in schriftlicher oder audiovisueller Form (etwa 10 Seiten, 2 500 bis 3 500 Wörter)	Ja
Übung II		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Schwerpunktmodul		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar A	Mündliche Präsentation mit anschließender Diskussion (zusammen etwa 60 Minuten) und schriftlicher Ausarbeitung (etwa 5 Seiten, 1 200 bis 1 800 Wörter)	Ja
Seminar B		Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Filmwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 18. April 2012 (FU-Mitteilungen 31/2012) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Module [XX]	90	
Masterarbeit	30	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Filmwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 18. April 2012 (FU-Mitteilungen 31/2012)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.